

Herr Markus Bergedieck

TOP 18.3.1

Von der Supermarkt Projektentwicklung GmbH & Co. KG

Herr Dipl. Wirt. Ing. Thomas Budde

TOP 18.3.2, 18.3.3

Vom Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH

Herr Dirk Tacke

TOP 18.3.2, 18.3.3

Es fehlt entschuldigt:

Herr Thorsten Gaesing (SPD)

Vor der Sitzung:

Vor der Sitzung fand um 16 Uhr ein Ortstermin in der Siedlung Oberlohmannshof statt.

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllennebeck

1.1 Frau Lüdemann schildert noch einmal ausführlich die Verkehrsprobleme in der Loheide und Engerschen Straße insbesondere anhand der Zustände während des Osterfeuers. Für die Verkehrsprobleme fühlte sich niemand zuständig.

Frau Lüdemann fragt: Wer trägt die Verantwortung und verantwortet die Folgen, wenn etwas passiert?

Weiterhin fragt sie nach einer Planung für Parkplätze.

Herr Bartels berichtet über die Arbeitsgruppe im letzten Jahr und durch die Bezirksvertretung gestellte Anträge. Ziel ist ein Gesamtkonzept, das noch nicht in allen Teilen erarbeitet und umgesetzt ist.

Herr Hansen erklärt, dass die Antworten der Fachverwaltung vorliegen und Frau Lüdemann schriftlich zugehen. Außerdem verweist er auf die Anfrage zur Verkehrssituation zum Osterfeuer und auf die Stellungnahme der Fachverwaltung im weiteren Verlauf der Sitzung.

* BV Jöllennebeck – 14.04.2016 – öffentlich – TOP 1.1 *

1.2 Frau Pölkemann verweist auf die Entwicklung des Seekrugs von einem kleinen Ausflugslokal mit 35 Außen-Plätzen zu einem Unternehmen mit Massenevents am laufenden Band mit 700 Plätzen mit Minigolfanlage, Beachvolleyballfeld usw. Die gesamte Zulieferung läuft weiterhin über die Loheide und den kleinen Fußweg, einschl. mobile Toiletten, Bühnenequipment usw. Von 5 Uhr bis spät nachts herrscht reger Verkehr. Tagsüber fahren sonntags pro Stunde 60 Fahrzeuge auf der Suche nach einem Parkplatz in die Loheide, wenden und fahren wieder raus, weil sie keinen Platz gefunden haben. Rettungsfahrzeuge kommen nicht mehr durch. Sie fragt: Ist es möglich, die Loheide zu einer Anliegerstraße zu machen?

* BV Jöllennebeck – 14.04.2016 – öffentlich – TOP 1.2 *

Alle weiteren Fragen wurden durch Herrn Bartels und Herrn Hansen beantwortet.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 15. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 25.02.2016**

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 25.02.2016 (Ifd. Nr. 15) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 14.04.2016 – öffentlich – TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

3.1 Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes II/V8 „Wohnen an der Loheide“ mahnte Herr Kraiczek in der Sitzung am 1.10.2015 die Beantwortung der noch offenen Fragen von Frau Lüdemann an. Eingangs der Sitzung wurde den Bezirksvertretungsmitgliedern eine Zusammenfassung des Bauamtes zu den Fragen ausgehändigt. Frau Lüdemann wird über den Sachstand schriftlich informiert.

* BV Jöllenbeck – 14.04.2016 – öffentlich – TOP 3.1 *

3.2 Es wurden mit der Einladung folgende Unterlagen an alle Bezirksvertretungsmitglieder verschickt:

- ein Antrag des TC Dreeke-Jöllenbeck e.V. auf Sondermittel der Bezirksvertretung,
- ein Flyer zum Thema Konversion,
- das neue rote, städtische Telefonbuch,
- die Broschüre „natur erleben“, Ausgabe 2016.

* BV Jöllenbeck – 14.04.2016 – öffentlich – TOP 3.2 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Vermarktung des Baugebietes auf dem Gelände der ehemaligen Parkettfabrik Nolte (Anfrage des Vertreters der FDP v. 15.03.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3034/2014-2020

Der Vertreter der Partei FDP stellt folgende Anfrage:

Ist der Verwaltung bekannt, wie die Vermarktung des Baugebietes auf dem Gelände der ehemaligen Parkettfabrik Nolte verläuft? Wann ist dort Baubeginn?

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:

Dem Bauamt ist nicht bekannt, wie die Vermarktung auf dem Gelände der ehemaligen Parkettfabrik Nolte verläuft.

Der Baubeginn ist ebenfalls nicht bekannt. Zunächst muss auch erst der Abbruch der Bestandsbebauung erfolgen, anschließend sind die Erschließungsanlagen zu erstellen. Ferner sind noch bauaufsichtliche Verfahren (Freistellungs-/Baugenehmigungsverfahren) durchzuführen. Dem Bauamt liegen noch keine Planungen vor.

* BV Jöllenberg – 14.04.2016 – öffentlich – TOP 4.1 –
Drucksachennummer 3034/2014-2020 *

Zu Punkt 4.2 Parksituation an der Loheide (Anfrage der SPD-Fraktion v. 04.04.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3038/2014-2020

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Welche Maßnahmen können seitens der Verwaltung in Verbindung mit dem Ordnungsamt ergriffen werden, um die Parksituation an der Loheide zu verbessern bzw. zu überwachen? (Beim Osterfeuer fühlte sich keiner für das verbotswidrige Parken verantwortlich.)

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

In der Straße Loheide bestehen auf der östlichen Seite bereits Halteverbote, die bei hohem Parkbedarf missachtet werden. Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für die Ahndung von Halteverbotsverstößen bei dem Verkehrsüberwachungsdienst (kurz VÜD) des Ordnungsamtes. Der VÜD wird bei verkehrlich genehmigungspflichtigen Veranstaltungen regelmäßig informiert, sofern mit evtl. Falschparkern gerechnet wird.

Das Osterfeuer selber ist verkehrlich nicht genehmigungspflichtig, da es nicht auf öffentlicher Verkehrsfläche stattfindet. Bei erwarteten Auswirkungen auf den Verkehr (z.B. Rauchentwicklung, Sicherung der Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen) sollte der Veranstalter entsprechende Verkehrsregelungen bei der Straßenverkehrsbehörde beantragen. Sofern dieser Antrag unterbleibt, erfolgt regelmäßig auch keine Kenntnisnahme der Veranstaltung durch die Politessen.

Zusammen mit Straßen.NRW wurde seinerzeit diskutiert, ob auf der Engerschen Straße (nördlicher Bereich zwischen Vilsendorfer Straße und Grafenheider Straße) generell ein Halteverbot gilt. Die Dienststellen sind zu dem Entschluss gekommen, dass dort auf dem Seitenstreifen geparkt werden darf. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass bei planbaren Veranstaltungen (z.B. Eiswette, Drachenfest aber auch beim Osterfeuer) der Veranstalter einen Antrag auf eine Geschwindigkeitsreduzierung von 70 auf 50 km/h stellen kann (s. auch Mitteilung an die BV Jöllenneck vom 21.08.2014). Das ist in diesem Fall leider nicht geschehen; hätte die (Park-)Situation aber auch nicht geändert. Wie bereits beschrieben ist die Parksituation in der Loheide bereits durch Halteverbote (auf der östlichen Seite) abschließend geregelt.

Letztlich besteht der Lösungsansatz nur in den bereits von den beteiligten Dienststellen besprochenen Maßnahmen zur Erweiterung des vorhandenen Parkplatzes, der Schaffung eines weiteren Parkplatzes am Viadukt (südwestlich) und der Erstellung eines Parkleitkonzeptes (Hinweise auf weitere Parkmöglichkeiten).

* BV Jöllenneck – 14.04.2016 – öffentlich – TOP 4.2 –
Drucksachennummer 3038/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Zusammensetzung der Anmeldezahlen der Realschule Jöllenneck (Anfrage des Vertreters der Partei FDP v. 02.02.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2766/2014-2020

Der Vertreter der Partei FDP stellte folgende Anfrage:

Aus welchen Grundschulen setzen sich die neuen Anmeldezahlen der Realschule Jöllenneck zusammen?

Hierzu teilt die Realschule folgendes mit:

Die Anmeldungen zum Schuljahr 2016/2017 lauten wie folgt.

Gesamtzahl	Schulen
21	Am Waldschlößchen
22	Dreekerheide
10	Theesen
7	Vilsendorf
30	Brake
8	Pläß
4	Stifts
2	Milse
2	Babenhausen
2	Eichendorffschule
5	Eickum
3	Dornberg-Schröttinghausen
1	Hellingskampschule
4	Spenge-Land
1	Forscherhaus
122	
	Inklusionskinder
6	Dreekerheide
2	Theesen
122+8=130	

Die Liste wurde den Bezirksvertretungsmitgliedern eingangs der Sitzung ausgehändigt.

* BV Jöllenberg – 14.04.2016 – öffentlich – TOP 4.3 –
Drucksachenummer 2766/2014-2020 *

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Zukünftige Bauanträge zur Errichtung eines Windrades in Jöllenberg (Antrag des Vertreters der FDP v. 15.03.2016)

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 3035/2014-2020

Herr vom Braucke stellte den Antrag, künftig über Bauanträge zur Errichtung von Windrädern unverzüglich jeweils zur nächsten Sitzung zu berichten und fragt, ob das öffentlich gemacht werden darf oder nicht.

Herr Hansen verneint die Vorstellung in öffentlicher Sitzung ausdrücklich.

Er erläutert weiter, dass es bereits jetzt Praxis ist, Bauanträge und Bauvoranfragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung regelmäßig und unaufgefordert in Listenform bekannt zu geben. Bei Bedarf können diese näher erläutert und vorgestellt werden – ebenfalls nichtöffentlich. Es bedarf dazu keines Beschlusses der Bezirksvertretung.

Herr vom Braucke zieht daraufhin seinen Antrag zurück

* BV Jöllenberg – 14.04.2016 – öffentlich – TOP 5.1 –
Drucksachennummer 3035/2014-2020 *

Zu Punkt 6 **Information über das Bauprogramm 2016 - 2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2878/2014-2020

Herr Kleimann bittet darauf zu achten, dass Kunden und Anwohner Geschäfte und Häuser während der Bauphase erreichen können. Es muss darauf geachtet werden, nicht beide Straßen gleichzeitig für den Verkehr voll zu sperren.

Frau Brinkmann macht darauf aufmerksam, dass der ausgewiesene Zeitraum sehr lang ist und eine Deckensanierung binnen weniger Tage abgeschlossen ist. Zudem ist sie sich sicher, dass die Verwaltung in dieser Angelegenheit umsichtig handeln wird und nicht beide Straßen gleichzeitig betroffen sein werden.

Die Bezirksvertretung nimmt die geplanten Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum für die Jahre 2016 - 2017 zur Kenntnis.

* BV Jöllenberg – 14.04.2016 – öffentlich – TOP 6 –
Drucksachennummer 2878/2014-2020 *

Zu Punkt 7 **Quartiersarbeit im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2932/2014-2020

Herr Helmke erläutert die Beschlussvorlagen unter TOP 7 und 8 gemeinsam.

Herr Stiesch spricht sich dafür aus, Kinder und Jugendarbeit auch an den Wochenenden durchzuführen und Angebote zu machen, wo Jugendliche

hin gehen können.

Herr Kraiczek bezweifelt, dass die angegebenen Mittel ausreichend sind. Die von Herrn Kraiczek geäußerten Bedenken konnte Herr Helmke zerstreuen, indem er detailliert den Finanzierungsrahmen von insgesamt 1,6 Mio € für 2016 und 2017 erläuterte.

Frau Brinkmann erinnert daran, dass auch Vilsendorf zu Jöllenbeck gehört. Sie bittet Herrn Helmke darum, dass er oder ein Kollege/eine Kollegin am nächsten Runden Tisch am 27.06.2016 um 14 Uhr im Familienzentrum Hand in Hand, Epiphanienweg 49, teilnimmt.

Herr Hansen regt an, im Bezirksamt Jöllenbeck eine regelmäßige, wöchentliche Sprechstunde einzurichten.

Herr Helmke nimmt die Anregungen mit und sagt die Vorstellung von konkreteren Ergebnissen in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung zu.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von geflüchteten Menschen an der Bevölkerung eine Quartiersarbeit/Stadtteilkoordination aufzubauen und dabei mit freien Trägern zusammenzuarbeiten sowie bestehende Strukturen zu nutzen. Die Quartiersarbeit zielt darauf ab, die Nachbarschaften bei den Veränderungen im Quartier zu begleiten, tragfähige Integrationsstrukturen aufzubauen, bereits vorhandene Strukturen zu stabilisieren und das bürgerschaftliche Engagement im Quartier zu fördern und zu unterstützen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterstützung der Freiwilligenarbeit zu verstärken und dafür dem SGA ein Konzept vorzulegen. Dabei soll die Vernetzung der Freiwilligenagentur und der Freiwilligenakademie mit den bestehenden dezentralen Strukturen sowie stadtweit agierenden Initiativen weiterentwickelt werden.
3. Für diese Aufgaben sind jeweils 400.000 Euro in den Haushalten 2016 und 2017 vorgesehen. Davon sind bis zu 100.000 Euro für quartiersübergreifende Strukturen der Freiwilligenarbeit vorzusehen.
4. Die Verteilung der Mittel auf die Stadtteile und auf die Einrichtungen erfolgt entsprechend der Anlage 1.
5. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, auf Quartiersarbeit angelegte Förderprogramme des Bundes oder des Landes NRW zu nutzen, um damit ebenfalls soziale Projekte finanzieren und Stadtteilentwicklung betreiben zu können.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fachausschüsse über die weitere Umsetzung der Maßnahmen zu informieren.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenbeck – 14.04.2016 – öffentlich – TOP 7 –
Drucksachenummer 2932/2014-2020 *

...-

Zu Punkt 8

Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung von Flüchtlingen in den Regelangeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2933/2014-2020

TOP 8 wurde gemeinsam mit TOP 7 beraten.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 2. Dezember 2015 (Drs. 2424/2014-2020/2) in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von geflüchteten Menschen an der Bevölkerung Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung in den Regelangeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren zu ergreifen und dabei bestehende Angebotsstrukturen zu nutzen. Die Verteilung der Mittel auf die Stadtteile und auf die Einrichtungen erfolgt entsprechend der Anlage 1. Damit flexibel auf sich verändernde Bedarfe und zeitliche und/oder regionale Anforderungen reagiert werden kann, werden bei der Mittelvergabe mobile Angebotsstrukturen berücksichtigt.
2. Die Finanzierung zusätzlicher Fachkraftstellen orientiert sich an den für Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit festgelegten Pauschalen. Die Finanzierung der Sachkosten orientiert sich an dem im Einzelfall entstehenden Aufwand.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fachausschüsse über die weitere Umsetzung der Maßnahmen zu informieren.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenebeck – 14.04.2016 – öffentlich – TOP 8 –
Drucksachenummer 2933/2014-2020 *

...-

Zu Punkt 9

Festlegung des Ausbaustandards für den Umbau des Knotenpunktes Jöllenecker Straße (L 783)/Beckendorfstraße (L 543)/Dorfstraße (L 543)/Spenger Straße (L 783)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3000/2014-2020

Herr Hovermann erläutert das Bauvorhaben anhand einer Präsentation.

Die Umgestaltung des Knotenpunktes wird mit der Deckensanierung der Beckendorfstraße und Dorfstraße verbunden. Auch die LSA wird erneuert. Sie wird künftig bedarfsgesteuert reagieren und zu einer Beschleunigung des Busverkehrs beitragen. Ein Kreisverkehr wäre nicht leistungsfähig genug. Die Kreuzung soll insgesamt für Fußgänger sicherer werden. Für Radfahrer sollen Schutzstreifen eingerichtet werden.

Da nicht alle Rückfragen aus der Bezirksvertretung geklärt werden können, regt Herr Kraiczek einen Ortstermin an. Dieser Ortstermin findet am 26.04.2016 um 16 Uhr am Knotenpunkt Spenger Straße/Beckendorf-sstraße/Jöllenbecker Straße/Dorfstraße statt.

1. Lesung. Es erfolgt kein Beschluss.

* BV Jöllenbeck – 14.04.2016 – öffentlich – TOP 9 –
Drucksachennummer 3000/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 10

Prioritätenlisten für Straßenneubau-Maßnahmen 2017 ff., Straßenbeleuchtung und Kanalbau-Maßnahmen 2017 ff.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3023/2014-2020

Frau Brinkmann erinnert daran, dass die Prioritätenliste Kanalbau auf Anregung von Herrn Salzwedel um den Bahnhofplatz erweitert werden sollte. Grund war die Anfrage einer Anwohnerin der Straße Im Hagen, die durch die anstehende Wohnbebauung am Bahnhofplatz eine weitere Belastung der Kanalisation und häufigere Überflutung ihres Kellers befürchtete.

Diese Prüfung hat bereits stattgefunden. Die Entwässerung über einen Anschluss an die leistungsfähigere MW-Kanalisation der Dorfstraße würde die Kanalisation der Straße Im Hagen entlasten. Eine Erweiterung der Prioritätenliste Kanalbau ist daher nicht erforderlich.

Die gesamte Stellungnahme des Umweltbetriebes lautet wie folgt:

Im Rahmen der geplanten Bebauung kommt es immer wieder zu Fragen und Aussagen zur hydraulischen Leistungsfähigkeit der umliegenden Mischwasserkanalisation. Vermutlich hängt dies mit Formulierungen im zugehörigen, seit 2005 rechtsverbindlichen Bebauungsplan II/J 5.1 „Ortmitte“ zusammen, die sich allerdings nur auf die Gewässersituation beziehen:

4.5 Belange der Ver- und Entsorgung Entwässerung

...Das Bebauungsplangebiet liegt im genehmigten Mischwasser-Einzugsgebiet des Regenüberlaufbeckens (RÜB) Deliusstraße. Wegen nicht ausreichender hydraulischer Leistungsfähigkeit des Moorbaches ist eine Neuversiegelung von Flächen (Ausnahme: Baulückenschließung) bis zur Fertigstellung des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Moorbach unzulässig.

*Für die größeren, zusammenhängenden Neubauf Flächen im Plangebiet ist bei einem Baubeginn vor Ablauf der Ordnungsverfügung zum RÜB Deliusstraße das Niederschlagswasser durch Rückhaltemaßnahmen auf den einzelnen Grundstücken auf den natürlichen Abfluss von 10 l/s*ha zu reduzieren...*

Diese Auflagen bezogen sich auf die hydraulische Leistungsfähigkeit des Gewässers Moorbach.

Das HRB Moorbach wurde Ende 2004 in Betrieb genommen. Mit dem 2. Änderungsbescheid vom 14.12.2004 zur Ordnungsverfügung wurden das Versiegelungsverbot und die Forderung nach Rückhaltemaßnahmen aufgehoben.

Derzeitige Entwässerungssituation

Die Entwässerungsanlagen im Einzugsgebiet des B-Plans entsprechen den a.a.Rd.T. (allg. anerkannte Regeln der Technik). Die Entwässerung der beplanten Flächen ist in o.g. B-Plan über die MW-Kanalisation in der Dorfstraße vorgesehen. Dies ließe sich über eine zusätzliche Grundstücksanschlussleitung realisieren.

Bisher wurde die Entwässerung der bereits stark versiegelten Fläche über die MW-Kanalisation im Hagen/Neptunstraße berücksichtigt. Die geplante zusätzliche Versiegelung ist zwar relativ gering, durch den Anschluss an die leistungsfähigere MW-Kanalisation in der Dorfstraße würde die Kanalisation im Hagen jedoch entlastet.

Zu den angesprochenen Rückstufällen bzw. Wasser im Keller hier noch einige allgemeine Informationen:

Grundsätzlich kann Rückstau aus vielfältigen Gründen auftreten. Zunächst können intensive Regenfälle zeitweise zu Überlastungen des Kanalnetzes führen, da es aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, die Kanäle so groß zu bauen, dass jede beliebige Wassermenge ohne Rückstau abgeführt werden kann. Weiterhin können Kanäle trotz regelmäßiger Wartung verstopfen, wie etwa durch unerlaubte Einleitung oder durch Kanalschäden. Auch der Wasserstand und die Abflussverhältnisse in den nahegelegenen Gewässern, in die letztendlich eingeleitet wird, können bereits zu Einstau und Rückstau in der Regenwasserkanalisation führen. Zu Rückstau kann es in allen Grundstücksanschlussleitungen kommen (Regen-, Schmutz- und

Mischwasserkanalisation). In allen Fällen steigt der Wasserspiegel im Kanalsystem nach kurzer Zeit bis zur Ebene der Straßenoberkante. Aus allen Drainageschächten, Keller- und Hofeinläufen, Toiletten oder Waschbecken die unterhalb der Straßenoberfläche liegen und die nicht gegen Rückstau geschützt sind, tritt dann Wasser aus. Der Anschlussnehmer muss daher jederzeit mit Rückstau rechnen.

Gegen den Rückstau des Abwassers aus der öffentlichen Abwasseranlage in die angeschlossenen Grundstücke hat sich jeder Grundstückseigentümer selbst zu schützen. Unter der Rückstauenebene liegende Räume, Schmutz und Regenwasserabläufe müssen lt. Entwässerungssatzung der Stadt Bielefeld nach den technischen Bestimmungen für den Bau von Grundstücksentwässerungsanlagen (DIN 1986) gegen Rückstau abgesichert sein. Die Rückstauenebene liegt in Höhe der Oberkante des niedrigsten Kanalschachtes oberhalb des betreffenden Hausanschlusses.

Sofern Rückstausicherungen fachgerecht eingebaut und auch ständig vorschriftsmäßig betrieben und gewartet werden, ist eine Überflutung von Kellerräumen aufgrund eines Rückstaus aus dem Kanalnetz nahezu ausgeschlossen.

Die Anwohnerin der Straße Im Hagen wird durch das Bezirksamt Jöllenbeck informiert.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschließt die als Anlagen beigefügten Prioritätenlisten für

- den Straßenbau (bezirksbezogene Maßnahmen 2017 ff.)
- den Straßenbau (überbezirkliche Maßnahmen)
- die Deckenerneuerung
- die Rad- und Gehwege (städtische Maßnahmen)
- die Rad- und Gehwege (Maßnahmen des Landesbetriebes Straßenbau NRW)
- die Straßenbeleuchtung 2017 ff.
- die Kanalbau-Maßnahmen 2017 ff.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenbeck – 14.04.2016 – öffentlich – TOP 10 –
Drucksachennummer 3023/2014 -2020 *

-.-.-

Zu Punkt 11

**Fütterungsverbot für Wassergeflügel am gesamten Obersee
(Antrag der BV Schildesche zur Information beigefügt)**

Herr Hansen erläutert, dass die Bezirksvertretung Schildesche einen Antrag beschlossen hat, am gesamten Obersee ein Fütterungsverbot zu erlassen und zu kontrollieren. Er fragt, wie die Bezirksvertretung Jöllenbeck dazu steht.

Die Bezirksvertretung stimmt dem zu.

Herr Bartels erläutert, dass es in Bremen eine ähnliche Situation gibt. Ein ansässiger Verein hat ein Flugblatt entwickelt, das Herr Wolters als Landschaftswächter für Jöllenbeck gern übernehmen würde.

Vor Erstellung des Flyers sollen auf Anregung von Frau Brinkmann die See-Paten zur nächsten Sitzung eingeladen werden. Sie sollen an der Entwicklung des Flyers beteiligt werden.

* BV Jöllenbeck – 14.04.2016 – öffentlich – TOP 11 *

-.-.-

Zu Punkt 12 Kulturprogramm 2016 für den Stadtbezirk Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3030/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt das Kulturprogramm 2016 für den Stadtbezirk Jöllenbeck entsprechend der Begründung dieser Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 14.04.2016 – öffentlich – TOP 12 –
Drucksachenummer 3030/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 13.1 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen- Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Bargholzstraße ab Kreuzung Beckendorfstr. bis Ortsausgang

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2763/2014-2020

Die Bezirksvertretung hat am 25.02.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Bitte prüfen Sie gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW die Einrichtung vom Tempo 30 auf der Bargholzstraße ab der Kreuzung Beckendorfstraße bis zum Ortsausgang Jöllenbeck.

Bitte prüfen Sie die Errichtung von Fußwegen auf beiden Seiten der Bargholzstraße von der Beckendorfstraße bis zur Straße Nagelsholz und stellen Sie die erforderlichen Mittel bereit.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die BV schließt sich (mit einigen Ergänzungen) dem Antrag von Herrn Eichler zur Prüfung an, die Reduzierung der Geschwindigkeit auf dem o. g. Teilstück der Bargholzstraße von 50 auf 30 km/h zu prüfen. Die Wortwahl „Tempo-30-Zone“ wurde bereits in der Sitzung geändert und soll nur eine Strecken- und nicht eine Zonenbeschilderung beinhalten.

Gemäß § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Beschränkungen des fließenden Verkehrs (z. B. Geschwindigkeitsbeschränkungen) dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Rechtsgüter (z. B. Leben und Gesundheit) erheblich übersteigt. Zur Feststellung der zwingenden Notwendigkeit sind die örtlichen und die verkehrlichen Gegebenheiten zu beurteilen.

Die Bargholzstraße ist für den zu beurteilenden Abschnitt von der Beckendorfstraße bis zum Ortsausgangsschild ca. 450 m lang und führt überwiegend geradlinig durch beidseitig bebauten Wohngebiet. Es gibt wenige Zufahrten und vier Einmündungen. Von der Beckendorfstraße bis zum Bollhof gibt es auf der östlichen Seite einen Hochbord-Bürgersteig. In den anderen Bereichen befinden sich keine Gehwege bzw. nur schmale Seitenstreifen. An der Einmündung der Straßen Am Kampkotten und Böckmannsfeld steht eine Fußgänger-Ampel (Lichtsignalanlage = LSA), um vor allen den Schulkindern der naheliegenden Grundschule Dreekerheide das sichere Queren zu ermöglichen.

Die Schulkinder werden teilweise von ihren Eltern begleitet und gehen entweder auf dem Gehweg beim China-Restaurant oder benutzen die Fußgänger-LSA Höhe Am Kampkotten/Böckmannsfeld zum Queren. Die Ampel spricht recht schnell an und wird daher auch intensiv genutzt. Nach Auskunft der Verkehrslenkung ist keine Änderung der Ampel erforderlich wenn eine Reduzierung von 50 auf 30 km/h erfolgen sollte. Die LSA ist von beiden Seiten gut erkennbar.

Die Verkehrsbelastung der Bargholzstraße, die als Landesstraße L 543 eine überörtliche Verkehrsfunktion besitzt, ist mit ca. 3.000 Fahrzeugen pro Tag unterdurchschnittlich. Der relativ hohe Schwerlastanteil von 11 % begründet sich einerseits mit der o. g. Verbindungs- und Transportfunktion einer Landstraße und andererseits mit der an der Straße befindlichen

Biogas-Anlage Upmeier, der Baustoff-Firma Bruelheide sowie der Bodendeponie Stork. Auf der 6 bis 6,2 m breiten Straße müssen Großfahrzeuge im Begegnungsfalle die Geschwindigkeit reduzieren um Zusammenstöße zu verhindern. Die Unfallstatistik der Jahre 2013 bis 2015 ist unauffällig. Lediglich zwei Bagatell-Zusammenstöße im Gegenverkehr ereigneten sich auf der Straße. Insgesamt sind die Verkehrsbelastung und das davon ausgehende Gefährdungspotenzial gering.

Die Örtlichkeit wurde mehrfach aufgesucht und begutachtet. Zusammen mit Herrn Güttler von der Polizei wurde festgestellt, dass das Verkehrsaufkommen lediglich zu den Spitzenzeiten nennenswert ist. Besonders morgens kommt es immer wieder zu Rückstauungen vor dem Einmünden in die Beckendorfstraße.

Sofern eine Notwendigkeit für den Einsatz von Schülerlotsen festgestellt wird, können diese von der Stadt Bielefeld angestellt werden. Die entsprechenden Personen (überwiegend Elternteile) werden von der Polizei eingewiesen. Die Ausstattung bestehend aus Warnjacken und Winkerkellen wird ebenfalls gestellt. Auf Grund der Beobachtungen und der vorhandenen Ampelanlage wird ein Einsatz von Schülerlotsen derzeit für nicht notwendig erachtet.

In der Straße befindet sich beidseitig die Haltestelle Dreeker Schule, bei denen auch Schulkinder aussteigen. Es verkehren dort drei Buslinien. Die Ein- und Ausstiegswahlen betragen laut moBiel durchschnittlich 57 bzw. 68 Fahrgäste pro Tag. Die vorhandenen Wartebereiche reichen grundsätzlich aus. Zusätzlich ist ein Schulbus eingesetzt, der die Kinder in der Straße Am Bollhof aus- und einsteigen lässt.

An beiden Seiten weisen Gefahrenzeichen „Kinder“ mit dem Zusatz „Schule“ auf die querenden Schüler hin. Oftmals ist zu beobachten, dass die Fahrzeugführer die Geschwindigkeit entsprechend verringern.

Der Radfahrer wird im Mischverkehr geführt. Die Frequenz von Radfahrern ist hier sehr gering.

Aus dem Dreeker Weg können die Fußgänger auf dem 1 m breiten Seitenstreifen bis zur Einmündung Am Bollhof gehen. Der 65 m lange Asphaltstreifen ist zur Straße hin mit Leitpfosten gesichert und wird regelmäßig benutzt. Die Breite hat sich gegenüber dem vorherigen Ausbaustandard nicht verändert.

Auf der südwestlichen Straßenseite ist auf einer Länge von 170 m ebenfalls kein Gehweg vorhanden. Auch hier besteht grundsätzlich die Möglichkeit auf dem überwiegend befestigten Seitenstreifen an der Straße entlangzugehen. Alternativ kann an der Einmündung (aus dem ehemaligen Noltehof) auch die Bargholzstraße gequert werden, da die Sichtachsen insgesamt ausreichend sind. Besonders jüngere Schüler sollten dabei von den Erziehungsberechtigten begleitet werden. Kindergartenkinder werden regelmäßig von ihren Eltern direkt zur KiTa gebracht.

Letztendlich besteht auf Grund der geringen Verkehrsbelastung, des unauffälligen Unfallbildes und der Örtlichkeit insgesamt keine zwingende

verkehrliche Notwendigkeit zur Reduzierung der generellen Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h auf der Bargholzstraße.

Die Prüfung der Errichtung von beidseitigen Fußwegen von der Beckendorfstraße bis zum Nagelholz ist prinzipiell möglich. Für den Bereich innerhalb der Ortsdurchfahrt (die OD-Grenze befindet sich ca. 145m vor der Einmündung Nagelholz) entstehen Baukosten in Höhe von ca. 320.000,00 € und für den Bereich außerhalb der Ortsdurchfahrt (OD-Grenze bis Nagelholz) entstehen Baukosten in Höhe von ca. 150.000,00 €. Die Prüfung der Abteilung Refinanzierung hat ergeben, dass für die Gehwege innerhalb der Ortsdurchfahrt Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff BauGB anfallen. Der Anteil der Anlieger wird demnach 90% der Baukosten betragen. Bei zu erwartenden Baukosten in Höhe von ca. 350.000,00 € beträgt der Anteil in etwa 315.000,00 €. Die Baukosten für den Bereich außerhalb der Ortsdurchfahrt sind nicht beitragsfähig und müssen daher in Gänze von der Stadt Bielefeld getragen werden. Finanzielle Mittel stehen im Haushalt des Amtes für Verkehr derzeit nicht zur Verfügung.

Sollte der Bau der Gehwege seitens der Bezirksvertretung Jöllenbeck weiterhin gewünscht werden, so ist dieser entsprechend zu priorisieren.

Im Rahmen der derzeitigen Diskussionen zur Änderung der StVO ist geplant, 30 km/h Bereiche zukünftig unter erleichterten Bedingungen anordnen zu können. Die Unterzeichnerin wird den Fortschritt dazu beobachten und nach erfolgter Änderung die Bargholzstraße unter den neuen Voraussetzungen prüfen. Ein konkreter Zeitplan lässt sich auch nach Auskunft der Bezirksregierung Detmold derzeit leider nicht voraussagen.

Herr Eichler wird durch das Amt für Verkehr über das Ergebnis der Prüfung informiert.

* BV Jöllenbeck – 14.04.2016 – öffentlich – TOP 13.1 –
Drucksachenummer 2763/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 13.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Bessere Beleuchtung in der Papenstraße (Antrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2823/2014-2020

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck hat am 25.02.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung fordert die Verwaltung auf, in der Papenstraße für eine bessere Beleuchtung zu sorgen.

Dazu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

In der Papenstraße befindet sich derzeit eine provisorische Straßenbeleuchtung mit Holzmasten und Mastansatzleuchten. Zur Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Papenstraße wurden zwei Ansätze hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit und Wirtschaftlichkeit betrachtet.

Um eine Beleuchtung nach städtischem Standard mit Erdverkabelung und Aufsatzmasten mit LED-Leuchten herzustellen, muss die Asphaltdecke teilweise aufgenommen und wiederhergestellt werden. Die Schätzkosten hierfür betragen, aufgrund der hohen Kosten für die Wiederherstellung der Asphaltdecke, ca. 81.000 €. Zudem würden Anliegerbeiträge anfallen.

Eine kostengünstige und kurzfristig umsetzbare Maßnahme zur Verbesserung der Beleuchtung in der Papenstraße ist durch Montage von sechs weiteren Mastansatzleuchten an den bestehenden Holzmasten in der Papenstraße zu realisieren. Die Kosten hierfür würden ca. 4.200 € betragen.

Die Verwaltung wird aus Kostengründen und schneller Umsetzbarkeit die Erweiterung der provisorischen Beleuchtung als Sofortmaßnahme bei den Stadtwerken Bielefeld als Dienstleister für die Straßenbeleuchtung in Auftrag geben.

* BV Jöllenbeck – 14.04.2016 – öffentlich – TOP 13.2 –
Drucksachenummer 2823/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 13.3 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Anbringung eines Schildes mit dem Hinweis auf weitere Parkmöglichkeiten am Kleinbahnhof in der Dorfstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0356/2014-2020

Mit Beschluss vom 02.10.2014 hatte sich die BV Jöllenbeck dafür ausgesprochen, den Parkplatz der RS Jöllenbeck auszuschildern, um besonders zu überörtlichen Veranstaltungen in der Großsporthalle entsprechenden Parksuchverkehr zu verhindern und zeitgleich auf den Parkplatz am Kleinbahnhof hinzuweisen. Daraufhin wurde im Oktober 2014 seitens der Straßenverkehrsbehörde das nach der StVO vorgeschriebene Verfahren zur Anordnung von Verkehrszeichen durchgeführt. Es wurden keine Bedenken dagegen geäußert, u.a. auch, weil es bereits eine weniger umfangreiche Form der Wegweisung gab. Die entsprechenden Schilder mussten extern bestellt werden.

Am 13.10.2015 fand ein Ortstermin (ohne Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde) zu Parkproblemen auf dem RS-Parkplatz statt.

Ergebnis ist, dass das öffentliche Parken auf dem „Schulgrundstück“ beendet werden soll (s. Vermerk zum OT 13.10.2015). Dazu hat der ISB als Eigentümer bereits die blauen P-Schilder entfernen lassen und Schilder mit der Aufschrift „Privatparkplatz, Parken nur für Nutzungsberechtigte“ anbringen lassen.

Da mittlerweile die Wegweisungsschilder geliefert sind, wurde Kontakt zum ISB aufgenommen um die letzten Einzelheiten zu besprechen. Dabei wurde der oben genannte Vermerk dem Unterzeichner zur Kenntnis gegeben und sich ausdrücklich gegen eine Wegweisungs-Beschilderung ausgesprochen. Der Unterzeichner sprach den ISB auf den o.g. BV-Beschluss an. Der ISB blieb aber bei seinem Entschluss, stadtweit eine einheitliche Linie zu fahren und keine Wegweisung auf die „privaten“ Parkplätze des ISB auszuweisen.

Frau Brinkmann ist mit der Entwicklung unzufrieden.

Herr Hansen erklärt, dass die Beschilderung bereits erfolgt ist.

* BV Jöllenbeck – 14.04.2016 – öffentlich – TOP 13.3 -
Drucksachennummer 0356/2014-2020 *

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin